

**Erklärung zum Corporate Governance Kodex
gemäß § 161 AktG
(„Entsprechenserklärung“)**

Vorstand und Aufsichtsrat der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft geben hiermit folgende Entsprechenserklärung im Sinne von § 161 AktG ab:

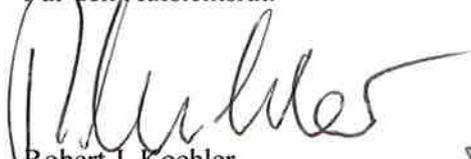
Die Heidelberger Druckmaschinen AG hat seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 27. November 2013 sämtlichen, vom Bundesministerium der Justiz am 30. September 2014 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 24. Juni 2014 mit folgenden Ausnahmen entsprochen und wird diesen Empfehlungen auch in Zukunft mit folgenden Ausnahmen entsprechen:

Von den Empfehlungen in Ziffern 4.1.5, 5.1.2 Satz 2 und 5.4.1 2. Abs. des Kodex in der Fassung vom 24. Juni 2014 ist die Heidelberger Druckmaschinen AG abgewichen und wird zukünftig auch weiterhin insoweit abweichen, als darin eine angemessene Berücksichtigung oder Beteiligung von Frauen angestrebt werden soll oder vorzusehen ist. Aufsichtsrat und Vorstand der Gesellschaft haben im vergangenen Jahr weitere Maßnahmen zur beruflichen Förderung von Frauen im Unternehmen getroffen. Aufsichtsrat und Vorstand werden sich bei Vorschlägen und Entscheidungen in Personalfragen aber auch zukünftig ausschließlich von der Befähigung und Qualifikation der zur Verfügung stehenden Kandidatinnen und Kandidaten leiten lassen und dem Geschlecht keine gesonderte oder hervorgehobene Bedeutung beimessen. Aufsichtsrat und Vorstand begrüßen alle Bestrebungen, die einer geschlechtlichen wie auch jeder anderen Form von Diskriminierung entgegenwirken und die Vielfalt (Diversity) angemessen fördern.

Heidelberg, 26. November 2014

Heidelberger Druckmaschinen
Aktiengesellschaft

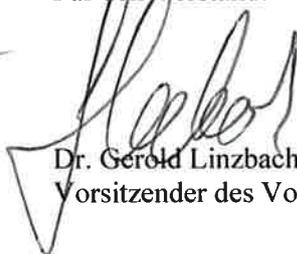
Für den Aufsichtsrat:



Robert J. Koehler

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Für den Vorstand:



Dr. Gerold Linzbach

Vorsitzender des Vorstands



Dirk Kaliebe

Mitglied des Vorstands